



**POLIZEIDIREKTION
OLDENBURG**



**Polizeiinspektion Diepholz
Prävention**

n

Polizeiinspektion Diepholz • Bahnhofstraße 31 • 49356 Diepholz

**An die Elternschaft der weiterführenden
Schulen des Landkreises Diepholz**

Bearbeitet von:
Frank Bavendiek, Kriminalhauptkommissar
Beauftragter für Jugendsachen
Email:
praevention@pi-dh.polizei.niedersachsen.de
frank.bavendiek@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (05441) 971-108

Diepholz, 18.01.2025

Elternbrief „Gefährliche illegale Liquids für E-Zigaretten“

Sehr geehrte Eltern der Schüler und Schülerinnen der weiterführenden Schulen des Landkreises Diepholz!

Es erfüllt nicht nur die Polizei mit großer Sorge, dass eine Vielzahl Minderjähriger zunehmend regelmäßig gesundheitsschädliche E-Zigaretten konsumiert bzw. solche ausprobiert.

Der Erwerb und Konsum von E-Zigaretten/Vapes ist gesetzlich erst ab 18 Jahren erlaubt. Über „Andere“ oder über das Internet ist es heutzutage jedoch ein Leichtes auch als Minderjährige(r) an **E-Zigaretten unbekannter Herkunft** zu gelangen. Und genau hier liegt die Gefahr. *Ihre Kinder wissen nicht, was in diesen Liquids tatsächlich enthalten ist.*

Wir möchten sie deshalb über inzwischen weit verbreitete gefährliche Liquids für E-Zigaretten, sog. „**Baller Liquids**“, informieren, in der Hoffnung, sie thematisieren diese Gefahr auch mit ihren Kindern zuhause.

Bei den Flüssigkeiten handelt es sich nicht um ein einheitliches Gemisch, sondern um verschiedene Mixturen aus unterschiedlichen psychoaktiven Stoffen. Äußerlich sind sie nicht von handelsüblichen Liquids zu unterscheiden. Die Substanzen werden **international illegal** vertrieben und weisen eine extrem gefährliche und unvorhersehbare Wirkung auf. Je nach Charge können sie z.B. synthetische Cannabinoide, Halluzinogene oder andere unbekannte Stoffe enthalten.

Das macht diese Mischungen unberechenbar und birgt **schwere Gesundheitsrisiken**. Untersuchungen zur Folge kann der Konsum illegaler Liquids zu Halluzinationen und Bewusstseinsstörungen, psychischen Störungen und Beeinträchtigung des Herz-

Kreislaufsystems, bis hin zu Kreislaufkollapsen, Herzrasen oder Herzstillstand führen.
Zudem besteht ein hohes Suchtpotential.

Weitere Informationen, sowie Tipps und Hilfe beim Thema „Suchtverhalten“ können unter www.polizei-beratung.de abgerufen werden.

Bavendiek, Beauftragter für Jugendsachen

Polizeiinspektion Diepholz
Paketanschrift
Dr.-Klatte-Straße 1
49356 Diepholz

Telefon
05441 971-0
Telefax
05441 971-250 (während der üblichen
Bürozeiten)
Web und Datenschutz
www.polizei-diepholz.de

E-Mail
poststelle@pi-dh.polizei.niedersachsen.de
Bankverbindung Nord/LB
IBAN: DE41 2505 0000 0106 0206 47
SWIFT-BIC: NOLADE2H
USt-IDNr.: DE16 7945 157

